

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 109/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Änderung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis über die Wahrnehmung der datenverarbeitungstechnischen Abwicklung der Sozialhilfebearbeitung		
Datum 06.06.17	Geschäftszeichen FB 1.1 Ti	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Geänderte öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem ERK (6 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	22.06.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	06.07.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis über die Wahrnehmung der datenverarbeitungstechnischen Abwicklung der Sozialhilfebearbeitung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage 109/2017 zu ändern.

Sachverhalt:

Die Stadt Schwelm und die Kreisverwaltung haben die o.a. Vereinbarung mit Ratsbeschluss vom 24.11.2016 abgeschlossen. Weitere Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis schließen inzwischen ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kreis ab.

Im Vertrag wurde zunächst festgelegt, dass der Kreis Lizenznehmer für die benötigten zusätzlichen Lizenzen der Stadt Schwelm wird und von der Stadt Schwelm die Investitionskosten sowie die jährlichen Wartungskosten für diese Lizenzen vollumfänglich erstattet bekommt.

Im Rahmen der Überlegungen zu einer Ausweitung der Kooperation mit weiteren kreisangehörigen Städten, wurde jedoch festgestellt, dass es für eine eventuelle Rückabwicklung der Kooperation besser wäre, wenn die einzelnen Städte Lizenznehmer dieser Lizenzen bleiben bzw. werden und dem Kreis die Lizenzen zur Systemadministration zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Passagen in den §§ 1, 2 und 8 an die geänderten Lizenzbedingungen angepasst werden.

Die Umstellung erfolgt kostenneutral. Die Kosten teilen sich aber anders auf. Die Stadt Schwelm trägt zukünftig wie bisher die Pflege- und Wartungskosten in Höhe von 5.917 € aus einem Vertragsverhältnis mit der Fa. Prosoz. Einmalig entstehen Ugrade-Kosten für die Umstellung der Lizenzen auf OpenProsoz in Höhe von 4.165 €. Die vorstehenden Beträge hätten ansonsten in gleicher Höhe an den Kreis gezahlt werden müssen.

Zur Erstattung an den Kreis verbleiben Personalkostenanteile für die Betreuung des Verfahrens in Höhe von 13.725 € sowie Sachkosten für die Bereitstellung und den Betrieb in Höhe von 3.154 €.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann